

Hans Dieter Wirtz
Mitglied im Verwaltungsrat der SBB
Margaretenstr. 16
53332 Bornheim
02227/81359

26.01.2016

An
Stadt Bornheim
Vorsitzender des Verwaltungsrates SBB Bornheim
Bürgermeister Wolfgang Henseler

Friedhofsgebühren – Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Erläuterungen im Ak Friedhofsgebühren am 15.12.2015 ergibt sich folgender Änderungsantrag der unterzeichnenden Verwaltungsratsmitglieder zum vorliegenden Satzungsentwurf der Friedhofsgebührensatzung.

- ➔ Verschiebung der Gebühren (Urne/Erdbestattung) entsprechend der beigefügten Tabelle (Veränderungen in Rot)
- ➔ Reduzierte Gebührenanhebung bei Kindergrabstätten und für das Sternenkinderfeld entsprechend der beigefügten Tabelle (Veränderungen in Rot)
- ➔ für die Hpl-Beratungen 2017/18 ist mit der Stadtverwaltung die moderate Anpassung des Grünflächenanteils auf 10 % zu diskutieren und einen entsprechenden Vorschlag in die Beratungen einzubringen, wichtig ist dabei auch wieder zu einer prozentualen Festlegung zu kommen.

Begründung:

Die Veränderung der Friedhofskultur hat starke Auswirkungen auf die Kostenstruktur im Friedhofswesen. Die Tendenz zur Urnenbestattung führt zu einer veränderten Flächeninanspruchnahme, obwohl die Friedhofsflächen mittel- bis langfristig nicht zu reduzieren sind, so dass die Anlage als solche im bisherigen Umfang zu unterhalten/zupflegen ist und damit Fixkosten nicht vermindert werden können. Der Flächenmaßstab bei der Gebührenkalkulation muss daher in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtnutzerzahl stehen, ansonsten kommt es zu einer immer stärkeren Subventionierung der Urnenbestattung durch die Erdbestattung. Angesichts der absehbaren Entwicklung der weiteren Zunahme von Urnenbeisetzungen ist daher im Rahmen der Gebührenkalkulation/Kostenträgerrechnung eine Modifikation vorzunehmen, wenn man davon ausgeht, dass der Friedhof neben einem flächenabhängigen Anteil zu möglichst gleichen Teilen von allen Nutzern finanziert werden sollte.

Das Thema Grünflächenanteil – aus Steuermitteln zu finanzierender Kostenanteil wegen der Funktion als öffentliche Grünfläche ist ebenfalls im Arbeitskreis ausführlich besprochen worden. Hier hat man sich in der Haushaltskonsolidierungsdebatte vor einigen Jahren auf einen Festbetrag von rd. 38.000 € verständigt, so dass der Anteil in den vergangenen Jahren bei rd. 3,5 % lag. Dies hat zur Folge, dass bei steigenden Kosten in den kommenden Jahren der Anteil prozentual kontinuierlich absinken und gegen 0 % tendieren wird. Das ist in der Praxis und auch rechtlich m.E. kaum haltbar, zumal auch in Bornheim Friedhöfe als öffentliche Grünanlagen der Allgemeinheit dienen, so dass man – wie auch in den Nachbarkommunen – einen angemessenen Prozentwert festlegen sollte. 10 % liegen mit Blick auf die Vergleichswerte im unteren Bereich und erscheinen aus dem – sicherlich angespannten Haushalt - tragbar.

gez.

Hans Dieter Wirtz

Bernd Marx

Wolfgang Schwarz

Bernhard Strauff